Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—5 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 30 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unt. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 45. **Sonnabend** den 14. Februar 1885. **79. Jahrgang.**

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 15. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Dank.

Die am 1. vor. Mts. hier verstorbene Frau **Auguste Elisabeth verw. Lohmann geb. Pensa** hat dem hiesigen städtischen Museum

10,000 Mark

zum Ankaufe eines guten Oelgemäldes oder anderen würdigen Kunstgegenstandes, sowie der Raths-Officianten-Wittwen- und Waisencasse

3000 Mark

letztwillig vermacht.

Wir bringen diese Beweise der Förderung der Kunst und der mildthätigen Fürsorge mit dem aufrichtigsten Danke zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 11. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Denjenigen Grundstücksbesitzern bez. **Garteninhabern**, welche ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. bis jetzt nicht oder nicht genügend haben von **Raupen** säubern lassen, wird hierdurch unter Hinweis auf die Bestimmung von § 368 des Reichsstrafgesetzbuchs bei Vermeidung von **Geldstrafe** bis zu **60 Mark** oder entsprechender Haft aufgegeben, **ungesäumt** und **längstens bis Ende dieses Monats** gehörig **raupen**, sowie **die Raupennester vertilgen** zu lassen.

Leipzig, am 8. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Die Lieferung der für das Jahr 1885 zu den städtischen Schleußenbauten erforderlichen **gußeisernen Wasserverschlußrohre** ist vergeben, weshalb die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer gefälligen Offerten entbunden werden.

Leipzig, am 27. Januar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gumgumth, Aff.

Versteigerung von Bauplätzen in der Nordvorstadt.

Die noch übrigen **8 Bauplätze** des der Stadtgemeinde gehörigen, zwischen der York-, Pfaffendorfer-, Gneisenau- und Nordstraße gelegenen **Baublocks II. des Nördlichen Bebauungsplanes**, welche auf dem betr. Parzellirungsplane bezeichnet sind, wie folgt:

Nr. 4	an der	Yorkstraße	von 742.96 qm.	Flächengehalt,
„ 5	„ „	„	„ 742.96 „	
„ 6	„ „	Ecke der York- und Nordstraße	„ 494.18 „	
„ 7	„ „	Nordstraße	„ 425.50 „	
„ 8	„ „	„	„ 425.50 „	
„ 9	„ „	Ecke der Nord- und Gneisenaustraße	„ 494.18 „	
„ 10	„ „	Gneisenaustraße	„ 742.96 „	
„ 11	„ „	„	„ 742.96 „	

sollen

Donnerstag, den 5. März d. J., von Vormittags 10 Uhr an im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezüglich eines jeden der **einzeln nach einander in obiger Reihenfolge** ausgebotenen Bauplätze geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen nebst Parzellirungsplane liegen auf dem Rathhausflure, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und es sind davon Exemplare ebendaselbst in der Sportelcasse I, Zimmer Nr. 2, für 1 ℳ 20 ₰ zu erhalten.

Leipzig, den 10. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung,

die Auszahlung der Kranken- und Sterbegelder bei der Gemeindekrankenversicherung, wie bei den Ortskrankencassen betr.

Um die Auszahlung der Krankengelder schneller erledigen zu können und damit den Empfangnehmern selbst das bis jetzt unvermeidliche lange Warten zu ersparen, sollen vom 15. lfd. Mts. ab die Krankengelder für

Mitglieder der Ortskrankencassen I—VI **Freitags,**
„ „ „ VII—XII,
sowie
der Gemeindekrankenversicherung **Sonnabends**
und
Mitgliedern der Ortskrankencassen XIII—XVIII **Montags**

ausgezahlt werden, dagegen können Sterbegelder mit Ausnahme der Sonn- und Festtage **täglich** erhoben werden.

Leipzig, den 3. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung,

die Schlußzeit bei der Cassenstelle für die Gemeindekrankenversicherung, wie der Ortskrankencassen Leipzigs und Umgegend, sowie den sonstigen Verkehr bei der Cassenstelle betr.

Für Einzahlungen der Mitgliederbeiträge ist die Casse vom 16. lfd. Mts. ab nur bis Abends 5 Uhr geöffnet.

Zugleich wird darauf hingewiesen, daß die Zahlungen für die Gemeindekrankenversicherung am **Montag**,
für Ortskrankencasse I—VI am **Dienstag**,
„ „ „ VII—XII am **Mittwoch**
und „ „ „ XIII—XVIII am **Donnerstag**

zu bewirken sind, und daß **Arbeitgeber**, welche solche leisten, die ihnen mit dem Contobuch zugefertigten Quittungen durch Einschreibung des für den betr. Zeitraum zu entrichtenden Betrags ausgefüllt vorzulegen haben.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften haben die Zahlenden sich zu gewärtigen, daß sie gänzlich zurückgewiesen werden, jedenfalls aber denjenigen, welche in vorschriftsmäßiger Form und an dem bestimmten Zahltage Zahlung leisten, nachzustehen haben.

Im Uebrigen bleibt die Verfügung in Abs. 9 der dem Katastercanto beigehefteten Geschäftsordnung unverändert.

Die Auszahlungen der Krankengelder u. s. w. erfolgen bis Abends 6 Uhr.

Leipzig, den 3. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Generalversammlung

der Ortskrankencasse I. für die Industrie der Steine und Erden zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, und §. 52 des Cassen-Statuts

Generalversammlung
auf Montag, den 23. Februar a. c.

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 6 Uhr

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer 111, sich einzufinden.

Leipzig, den 23. Februar 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Tagesordnung:

1. **Wahl eines Vorstandes.**
2. Beschlußfassung über Zutritt zu einem Local-Verbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 6—11. d. Mts. sind aus einer **Wohnung des Hauses Roßplatz 8** nachverzeichnete Gegenstände **entwendet** worden:

1) Ein starker **goldener Ring** mit einem großen Diamanten à jour gefaßt (auf der Innenseite des Ringes das englische Goldzeichen: ein kleiner, kaum sichtbarer Löwe). **Werth 1200 ℳ**;
2) ein **goldener Ring** mit mehreren kleinen Diamanten und weißen Perlen. **Werth 100 ℳ**;
3) eine kleine längliche **goldene Shawlbrosche** mit drei aneinanderhängenden, in Perlen gefaßten Blumen, deren jede in der Mitte eine kleine Rosalinperle hat. **Werth 40 ℳ**
4) drei Stück weiße irische **Spitzen**, à Stück 4½ Meter lang und ca. 4—5 Centimeter breit. **Werth 15 ℳ**

Wer eine auf den Diebstahl Bezug habende Wahrnehmung gemacht haben, bez. noch machen sollte, wird gebeten, sich sofort in unserer Criminalabtheilung zu melden.

Leipzig, den 12. Februar 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Breitschneider. Dr. D.

Gewerbekammer — Leipzig.

Dienstag den 17. ds., Nachmittags 5 Uhr,
öffentliche Plenarsitzung im Kammerlocale
Tagesordnung:

1) **Vortrag aus der Registrande.**
2) **Berichte des Finanz-Ausschusses über die Jahresrechnung von 1884 und den Haushaltsplan für 1885.**
3) **Präsidialbericht über die betreffs des Postpauschalengelzes-Entwurfs stattgefundene Delegirten-Conferenz der sächsischen Handels- und Gewerbekammern.**

Leipzig, den 14. Februar 1885.

D. R. Oehler, Vors. Herzog, S.

Städtisches Realgymnasium.

Donnerstag, den 19. Februar 1885, Vormittags 8 Uhr: **Aufnahmeprüfung.** Giesel.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines **Schutzmannes** mit 925 ℳ Gehalt, incl. Bekleidungsgeld, ist **baldigst** zu besetzen. Selbstgeschriebene Gesuche mit Zeugnissen sind längstens bis zum

21. dieses Monats

hier einzureichen.

Reudnitz, 12. Februar 1885.

Der Gemeinderath. Größel.

Nichtamtlicher Theil.

Der Tod Gordon's.

General Gordon, der Held von Khartum, ist am 26. Januar in dem Augenblick durch einen Dolchstich ermordet worden, als er das Gouvernementsgebäude verließ, um sich nach der Ursache der plötzlichen Unruhe zu erkundigen. Farag Pascha hatte die Mahdisten zur Nachtzeit auf Dampfern an das Hauptthor der Stadt geführt und dort einpassiren, während ein anderer Pascha die Garnison von Khartum unter dem Vorwande nach Omdurman geführt hatte, daß von dieser Seite ein Angriff des Mahdi drohe. Das war das Ende einer heilspollen heldenmüthigen Vertheidigung Khartums, der Hauptstadt des Sudans, gegen die Belagerungstruppen des Mahdi. Nach dem Unglück, welches die Armee Hicks Paschas am 4. November 1883 betroffen hatte, erbat sich Gordon mit wenigen Begleitern nach Khartum zu gehen und den Mahdi von weiterem Vorrücken abzuhalten. Unter den besten Wünschen seiner Freunde brach er am 27. Januar 1884 mit dem Sultan von Darfur von Kairo auf und langte am 18. Februar glücklich in Khartum an. Dort erließ er einen Aufruf, durch welchen er den Mahdi als Sultan von Kordofan anerkannte, einen Theil der Steuern erließ und die bestehenden Verträge in Bezug auf die Sklaven anerkannte. Der Aufruf machte einen günstigen Eindruck auf die Bevölkerung und es schien anfangs, als ob es Gordon gelingen werde, mit dem Mahdi zu einem friedlichen Abkommen zu gelangen, aber inzwischen spielten sich bei Suakim Ereignisse ab, welche den Einfluß des Mahdi stärkten und die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung des Streites vereitelten. Osman Digma hatte am 4. Februar Baker Pascha bei Tokar geschlagen und wenige Tage darauf Sinkat erobert und die Garnison niedergemetzelt. Um diese Scharte auszuwetzen, wurde General Graham nach Suakim gesandt und schlug Osman Digma am 4. März bei El Teb und zog in Tokar als Sieger ein. Am 12. März schlug Graham Osman Digma nochmals bei Tamanieb, es gelang ihm aber nicht, die Verbindung mit Berber herzustellen. Am 15. März rettete Gordon noch 800 egyptische Soldaten in Halfai vor der Vernichtung durch die Schaaren des Mahdi und führte sie nach Khartum; von diesem Tage ab war die Verbindung zwischen Khartum und dem Norden unterbrochen und 6000 Aufständische faßten am rechten Ufer des Blauen Nil dem Palaste des Gouvernements gegenüber Posto. Noch am 16. März versuchte Gordon dem Mahdi ein Treffen zu liefern, aber die feigen Egypter flohen und ließen ihre Kanonen kampflos im Stich. Jetzt war für Gordon die letzte Hoffnung geschwunden, den Mahdi zur Aufhebung der Belagerung von Khartum zu zwingen. Der Ring, welchen seine Truppen um die Stadt geschlossen, verengerte sich zusehends und war Noth und Hunger das Schicksal der Bewohner und der Garnison. Die Engländer sprachen zwar wohl von dem Entsatz Khartums, aber in der That geschah von ihrer Seite nichts, um dem belagerten General zu Hilfe zu kommen. General Graham war, nachdem er die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, die Verbindung mit Berber herzustellen, erkannt, nach Hause zurückgekehrt und die Kriegsleitung in Kairo richtete von da ab ihr Hauptaugenmerk darauf, die Räumung des Sudans von den egyptischen Truppen zu bewerkstelligen. Der Gouverneur von Berber trat am 27. April den Rückzug an, ein Theil der Garnison ging zum Mahdi über. Oberst Duncan leitete die Räumung von Korosko und nur die Verbindung zwischen Assuan und Dongola wurde noch aufrecht erhalten. Am 13. April wurde von der englischen Regierung die Frage an Gordon gerichtet, wie viele Truppen er für nöthig erachte, um den Entsatz von Khartum herbeizuführen; das geschah einen Monat nach der Rückkehr Graham's, nachdem man kostbare vier Wochen hatte ungenützt verstreichen lassen, ohne irgend etwas zur Rettung Khartums zu unternehmen. Dann beschloß die Regierung in Folge des Tadelsantrages von Hicks Beach im Unterhause, welcher am 13. Mai mit geringer Mehrheit abgelehnt wurde, Ende Juli eine Expedition nach Khartum auszurüsten.

Unterdessen machte Gordon alle möglichen Anstrengungen, um sich selbst zu helfen, er versuchte englische Capitalisten zur Aufbringung der nöthigen Summen zu bewegen und eine türkische Expedition nach Khartum in Fluß zu bringen. Die englische Regierung machte sich widerstandslos zum Gespött der ganzen Welt und wartete Monat auf Monat, ohne auch nur das Geringste zur Rettung Gordon's zu unternehmen. Ende Juli, als bereits die vorhandenen Vorräthe beinahe aufgezehrt waren, wagte Gordon einen Durchbruch und es glückte ihm auch wirklich nach einigen erfolgreichen Gefechten, die Stadt zu verproviantiren, so daß die Befürchtung, ausgehungert zu werden, ausgeschlossen zu sein schien. Aber eine andere Gefahr wuchs um so mehr und das war die, infolge der Unterbrechung der Verbindung mit dem Norden, in die Hände von Verräthern zu kommen. Gordon sandte deshalb seinen getreuen Adjutanten Oberst Stewart mit zwei Dampfern den Nil hinab, um die Verbindung mit Shendy und Berber herzustellen. Bekanntlich nahm diese Sendung einen tragischen Verlauf, der schiffbrüchige Stewart wurde das Opfer des verrätherischen Monassirstammes, welcher ihn bei Merawi mit seinen 40 Begleitern niedermachte. Das war der erste Bote des kommenden Unglücks. Endlich im October war die Expedition des Generals Wolseley so weit gediehen, daß der Aufbruch von Kairo erfolgen konnte, und nach Ueberwindung zahlreicher Hindernisse, welche der Transport der Truppen auf dem Nil darbot, war das Hauptquartier glücklich in Gorti an dem Knie des Nils aufgeschlagen worden, von welchem der Weg stromabwärts nach Berber, südwärts nach Metammeh durch die Wüste führt. Was Gordon in der Zwischenzeit in Khartum erlebt hat, darüber wird wohl erst später oder nie sichere Kunde zu uns dringen, nur so viel scheint gewiß zu sein, daß die Nachricht von dem bevorstehenden Entsatz Khartums durch Wolseley zu ihm gedrungen ist. Die von ihm angeblich herrührenden Lebenszeichen waren sehr lakonisch, sie beschränkten sich auf zwei Worte wie „All right" oder: „Khartum kann sich noch fünf Jahre halten." General Wolseley scheint auf die Zuverlässigkeit dieser Versicherung gebaut zu haben, aber man kann ihm nicht den Vorwurf machen, daß er sich dadurch hat in Sorglosigkeit wiegen lassen. Im Gegentheil ist der Vorstoß nach Metammeh mit einer Eile vollzogen worden, wie sie nur irgend zu ermöglichen war. Am 30. December wurde Oberst Stewart (nicht zu verwechseln mit dem getödteten Adjutanten Gordon's) von Gorti nach Gakdul gesandt, um die dortigen Quellen zu besetzen und die Ueberführung der Truppen nach Metammeh vorzubereiten. Am 16. Januar war er dann nach seinem zweiten Aufbruch von Gorti am Brunnen von Abuklea angelangt, dort aber begann die Katastrophe sich zu entwickeln. Am 17. Januar fand ein mörderischer Kampf statt, bei welchem 200 Engländer theils getödtet, theils verwundet wurden und vom 19. bis zum 24. Januar gelang es den Truppen endlich, unter unaufhörlichen Kämpfen und auf die Hälfte zusammengeschrumpft Gubat zu erreichen. Oberst Wilson übernahm an Stelle des verwundeten Obersten Stewart den Oberbefehl und fuhr mit dem Rest der englischen Truppen nach Khartum. Leider langte er dort zwei Tage zu spät an, um die Verbindung mit Gordon herzustellen, schnöder Verrath hatte dort zwei Tage zuvor das Werk mehr als zehnmonatiger heldenmüthiger Vertheidigung des Hauptbollwerkes des Sudans gegen den Mahdi zu nichte gemacht. General Gordon war durch die Hand eines Meuchelmörders gefallen und es bleibt den Engländern jetzt überlassen, das Werk der Rache zu üben. Die englische Regierung will die ihr angebotene Hilfe Italiens angeblich nicht annehmen, es wird sich aber erst zeigen müssen, ob diese Meldung auf Wahrheit beruht. Das Corps des Generals Earle hat am 10. Februar das Heer des Mahdi, welches ihm vor Berber entgegentrat, geschlagen, aber erst nachdem der General Earle und der Commandeur des Staffordshire-Regiments Eyre gefallen waren. Der Weg nach Berber soll jetzt frei sein und es bleibt abzuwarten, was weiter geschehen wird, um den Tod Gordon's zu rächen.

Leipzig, 14. Februar 1885.

* Der **Bundesrath** hat in seiner jüngsten Sitzung eine Reihe neuer Vorlagen an die Ausschüsse verwiesen. Der Bericht der Ausschüsse über die Berner Entwürfe eines internationalen Uebereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr und die Errichtung eines Centralamts wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Den Anträgen des Reichsversicherungsamts, 21 Anträgen von Industriellen auf Bildung von Berufsgenossenschaften wegen vorausgesetzter Leistungsunfähigkeit derselben die Genehmigung zu versagen, stimmte der Bundesrath zu. Endlich wurde auf den Antrag des Ausschusses für Justizwesen beschlossen, den Reichskanzler zum Abschluß eines deutsch-russischen Auslieferungsvertrages auf der Grundlage des preußisch-russischen Uebereinkommens vom 13. Januar d. J. zu ermächtigen. In wie weit bei dem Abschluß dieses Vertrages die in dem Justiz-Ausschuß gepflogenen Berathungen über die einschlägigen Rechtsfragen Berücksichtigung finden, bleibt abzuwarten.

* Officiös wird aus Berlin geschrieben:

Der frischen und gedeihlichen Entwickelung unserer colonialen Unternehmungen erwachsen noch den Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften Schwierigkeiten und Hemmungen aus juristischen Gesichtspuncten mehr formaler Natur. Da erregt zunächst der Umstand, daß die Schutzterritorien nach den Lehrbüchern des Staatsrechtes östlichen Kategorien staatlicher Gebilde sich nicht wohl unterbringen lassen, die ernsthaftesten Bedenken gerade so wie die zünftigen Adepten der theoretischen und insbesondere der akademischen Staatsweisheit auch bei Errichtung des Reiches bedenklich den Kopf schütteln, weil dessen Organisation dem Schulschema des zusammengesetzten Staatswesens nicht nachgebildet war. Nicht minder ist man aufs Aeußerste besorgt, im Voraus die Competenzgrenzen zwischen der gesetzgebenden Gewalt und der Regierung für jene Schutzterritorien auf dem Papiere festzulegen, als ob nicht die vollste Entwickelungsfreiheit die erste Vorbedingung für das Gedeihen colonialer Unternehmungen wäre.

Jenes Bestreben, unsere Schutzterritorien allhald in die festgefügte rechtliche Ordnung des Heimathlandes selbst auf Kosten der nothwendigen Bewegungsfreiheit einzuzwängen, hat aber neben der gelehrten Pedanterie und der Aemterlichen Eifersucht gegen die Regierungsgewalt offenbar noch eine weitere mit der bisherigen ausschließlich auf das alte Heimathland beschränkten Entwickelung Deutschlands zusammenhängende Ursache. Abweichend von dem altdeutschen Rechtssysteme, unter welchem dem Deutschen sein Heimaths- und Stammesrecht auch außerhalb der territorialen Grenzen seiner engeren Heimath folgte, der Franke in Sachsen, der Gothe in Rom nach fränkischem, bezw. gothischem Rechte lebte, die hansischen Handelsniederlassungen eben so viele Pflegestätten des heimischen Rechtes waren, ist seit dem Einzuge des römischen Rechtes das strengste Territorialprincip unter thunlichster Codification des Rechtsbestandes. Dieser Grundsatz, welcher für Deutschland mit Rücksicht auf die darin liegende Stärkung des Staatsprincips von besonderem Nutzen war, so lange wir in der territorialen Beschränkung auf das Bundesgebiet lebten, wird aber zu einem entschiedenen Hemmniß, zu einer schweren Fessel der freien Bewegung da, wo die überquellenden Kräfte unseres Volkes unter dem Schutze des Reiches in uncivilisirten Ländern segnungbringende Thätigkeit suchen. Den Engländern ist es nicht eingefallen, bei der Gründung ihrer Colonien sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wie sie deren Rechte gesetzgeberisch festlegen sollten; die Colonisten brachten einfach das common law mit, lebten nach den Grundsätzen des heimischen Rechtes, ohne daß dasselbe durch förmliche Gesetzacte eingeführt wäre, und bildeten dasselbe nach den jeweilig in den neuen Verhältnissen hervortretenden Bedürfnissen fort. Nicht an letzter Stelle beruht auf diesem an das alte deutschrechtliche Personalprincip anknüpfenden Verfahren der Engländer und der damit verbundenen völligen Entwickelungsfreiheit das lebenskräftige Gedeihen der englischen Colonien. Wir sollten uns an ihnen ein Beispiel nehmen und uns vor Allem davor hüten, die gedeihliche Entwickelung unserer Schutzterritorien durch schematische Einordnung in den verwickelten Formalismus unseres auf ein hochentwickeltes aber territorial begrenztes Culturvolk berechneten Rechtssystems ernstlich zu gefährden.

* Der Conflict mit England in Neuguinea, welchen das letzte Weißbuch an seinem Schluß als noch offen darlegt, ist, gutem Vernehmen nach, letzter Tage in befriedigender Weise unter Erfüllung der deutschen Forderungen ausgeglichen worden.

* Graf Friedrich Moltke ist am 10. Februar, 69 Jahre alt, in Kiel gestorben. Im Gegensatz zu seinem Bruder Karl Moltke, dem bekannten Minister für Schleswig, standen seine Sympathien auf deutscher Seite, er bekleidete im Anfange der sechziger Jahre höhere Verwaltungsposten und wurde 1862 Präsident der einjährigen Plöner Regierung für Holstein, welche in den letzten Decembertagen des Jahres 1863 von den Bundescommissaren aufgelöst wurde. Graf Moltke trat damals in den Ruhestand und siedelte nach Wandsbeck über und von dort vor einigen Jahren nach Kiel. Er war ein unterrichteter Mann von humaner Gesinnung, Anhänger der conservativen Partei, aber auch duldsam gegen Andersdenkende und wenig erbaut von den Leistungen der Durchgänger seiner eigenen Partei. Durch seine Frau, einer geborenen Disshausen, war er mit Professor Forchhammer verschwägert.

* * *

* Vor einigen Tagen kamen, wie sich die Wiener „Presse" aus Czernowitz melden läßt, beiläufig 100 Bauern, rumänische Unterthanen, aus dem Lipka-Gutsgebiete auf das österreichische Territorium, woselbst sie 1200 Quadratklafter einer dem Gutsbesitzer Barber gehörigen Weidenpflanzung aushackten. Nachdem die herbeigeeilten Arbeiter des Barber'schen Gutes von den fremden Eindringlingen mit Pistolen- und Gewehrschüssen empfangen wurden, mußte Gendarmerie requirirt werden. Die Rumänen weigerten sich auch, auf Aufforderung der Gendarmen das österreichische Gebiet zu verlassen, und feuerten auf die Gendarmen. Diese wußten von ihrer Waffe Gebrauch machen, und es soll ein rumänischer Bauer von jenen in die Flucht gejagten schwer verwundet vom Platze getragen worden sein. Die Bezirkshauptmannschaft Suczawa verständigte das Ministerium telegraphisch von diesem Vorfalle.

* Auf das Gesuch des Schweizer Bundesraths bei der deutschen Reichsverwaltung um grundsätzliche Gleichstellung des medicinischen Studiums an Schweizer Universitäten mit dem medicinischen Studium der Universitäten des deutschen Reichs ist ein ablehnender Bescheid durch das Auswärtige Amt ergangen. Der Wortlaut der